

Rechts- und Ordnungsamt

Sitzungsdrucksache Nr. 024/2007  
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP:   Gebührensatzung Wochenmarkt****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

26.02.2007

**Beschlussvorschlag:**

Hiermit wird die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2007 beschlossen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	keine €
Lfd. jährliche Ausgaben:	keine €
Deckung:	HHSt.

## Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage § 67 Gewerbeordnung i.V.m. § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz.

## **Begründung:**

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 1 KAG so berechnet werden, dass die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten gedeckt werden. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Aufwendungen.

Zur Zeit beträgt die Marktgebühr nach der geltenden Gebührensatzung für jeden angefangenen laufenden Meter des zugewiesenen und den Käufern zugewandten Standplatzes 1,90 Euro netto je Markttag.

Bei der Gebührenkalkulation 2001 wurde erstmals berücksichtigt, dass es sich nach dem Umsatzsteuerkatalog bei Marktstandgeldern umsatzsteuerrechtlich betrachtet um gemischte Verträge handelt, bei denen das Entgelt für die Abhaltung der Märkte mit besonders günstigen Verkaufsgelegenheiten umsatzsteuerpflichtig und das Entgelt für die zur Verfügungstellung des Platzes umsatzsteuerfrei ist. Aus diesem Grund sind bei Wochenmärkten, die sich als reine Verkaufsmärkte darstellen, 75 % der Standgelder als umsatzsteuerfrei und 25 % der Standgelder mit nunmehr 19 % als umsatzsteuerpflichtig anzusehen. Dieser Umsatzsteueranteil kann von den Händlern als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Die Kalkulation für die Wochenmarktgebühren geht daher von Nettobeträgen aus und führt in der Satzung zu einer Nettogebühr "zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer". Aus diesem Grund wird bei den umsatzsteuerpflichtigen Kostenpositionen 75 % der Steuersumme veranschlagt, da Steuern, die keine Vorsteuern darstellen, kostenmäßig zu berücksichtigen sind. Die Summe der nicht abzugsfähigen Steuern wurde mit 815 Euro kalkuliert. Die abzugsfähige Vorsteuer (25 % der Steuersumme) wird aus den Kostenpositionen herausgerechnet.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2007 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 162.477 Euro, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter (54.500 m) zu dividieren ist. Danach ergibt sich nach dem derzeitigen Stand eine Nettogebühr von 2,98 Euro je laufenden Meter Marktstandsfläche. Diese Nettogebühr ist zu 25 % mit 19 % umsatzsteuerpflichtig ( 0,14 Euro), so dass die Bruttogebühr 3,12 Euro beträgt. Wegen der erheblichen Veränderung, hervorgerufen durch den Umbau des Rathausplatzes, gegenüber 2003 (+ 1,08 Euro) ist eine Änderung der Wochenmarktgebühr nötig, die eine Änderung der Gebührensatzung vom 23.12.2002 zur Folge hat.

Im September 2003 begannen die Umbauarbeiten auf dem Rathausplatz und der Wochenmarkt musste entsprechend den Baufortschritten umziehen. Da die Markthändler in der Bauphase erhebliche Umsatzeinbußen hatten, wurde beschlossen, für die Jahre des Umbaus von Rathausplatz und Knapper Straße keine Gebührenerhebung, die auf Grund der jährlichen Gebührenneuberechnung hätte erfolgen müssen, durchzuführen. Im Vergleich zur bestehenden Gebühr in Höhe von 1,90 Euro pro Frontmeter und der Neuberechneten Gebühr in Höhe von 2,98 Euro pro Frontmeter ergibt sich nunmehr eine Erhöhung von 57 %.

Wie sich die Erhöhung um 57 % errechnet, zeigt die folgende Tabelle.

	2003	2007	Diffe- renz
--	------	------	----------------

Gesamtkosten	133.358,87 €	162.477 €	29.026,13 €
--------------	--------------	-----------	-------------

Die Differenz im Kostenvergleich besteht zum größten Teil aus folgenden Positionen:

Personalkosten	21.061,22 €	32.800,00 €	11.738,78 €
Bewirtschaftungskosten	80.302,12 €	90.769,00 €	10.433,88 €
Kalkulatorische Kosten	17.034,00 €	23.694,00 €	6.660,00 €

Des Weiteren konnte die Gebühr im Jahr 2003 von 58.485 Frontmetern ausgehen. Dem gegenüber stehen nur 54.500 Frontmeter für das Jahr 2007, so dass die Gesamtkosten auf weniger Frontmeter verteilt werden müssen.

Lüdenscheid, den

Anlage/n:

- Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid
- Erläuterungsbericht zur Gebührenkalkulation Wochenmarkt 2007